



GESCHÄFTSORDNUNG

der

Hundesportgruppe Franken Schnauzen e. V.

Stand Mai 2016

Inhalt

§ 1 Gebühren Nichtmitglieder	2
§ 2 Gebühren und Beiträge bei Ordentlicher Mitgliedschaft.....	3
§ 3 Arbeitsstunden	3
§ 4 Zahlweise	4
§ 5 Aufnahme und Kündigung.....	4
§ 6 Platzordnung	4
§ 7 Inkrafttreten.....	4



GESCHÄFTSORDNUNG

der

Hundesportgruppe Franken Schnauzen e. V.

Diese Geschäftsordnung ergänzt die Satzung der HSG Franken Schnauzen e.V.

§ 1 Gebühren Nichtmitglieder

Nichtmitglieder können am Übungsbetrieb durch Erwerb einer Karte teilnehmen. Die Gebühr für die Karte dient zur Kostendeckung. Die Anwesenheit wird vom Gruppenleiter protokolliert. Karten sind jeweils 9 Monate gültig.

Welpengruppe

Kann mit Hunden im Alter von 8. bis 16. Woche besucht werden.

Gebühr: 5er Karte zu 45 Euro für Nichtmitglieder

Junghundegruppe 1

Für Hunde ab der 17. Woche bis 6 Monate.

Gebühr: 5er Karte zu 45 Euro für Nichtmitglieder

Junghundegruppe II

Für Hunde ab 6 Monate bis zu 1 Jahr

Dauer: $\frac{1}{2}$ Jahr

Gebühr: 10er Karte zu 90 Euro für Nichtmitglieder

Grunderziehungskurs

Für Hunde ab 1 Jahr

Dauer: 10 Stunden

Gebühr: 90 Euro für Nichtmitglieder

Sonstige Gruppen

Alle anderen Gruppen wie Agility, Unterordnung, Rally Obedience, Fun-Gruppe, Hoopers, Longieren oder Treibball

Gebühr: 10er Karte zu 90 Euro für Nichtmitglieder



§ 2 Gebühren und Beiträge bei ordentlicher Mitgliedschaft

Aufnahmegebühr

Jugendliche und Kinder (bis 18 Jahre)	10 Euro
Erwachsene	20 Euro
Familien	25 Euro

Mitgliedsbeitrag

Jugendliche und Kinder (bis 18 Jahre)	30 Euro
Erwachsene	60 Euro
Passives Mitglied	60 Euro
Familienbeitrag	
Zwei Erwachsene und ein Kind (siehe Punkt 3)	100 Euro
Jedes weitere Kind	10 Euro

Für jedes aktive Mitglied wird ein Hund gerechnet, für jeden weiteren Hund, der am Übungsbetrieb teilnimmt, sind jährlich 20 Euro zu entrichten. Er ist schriftlich zu melden.

Ein passives Mitglied ist ein ordentliches Mitglied, das mit seinem/n Hund/en nicht am Übungsbetrieb teilnimmt.

§ 3 Arbeitsstunden

Jedes ordentliche Mitglied ist verpflichtet, einen Beitrag zur Pflege und Reinigung des Vereinsgeländes und Vereinsgebäudes sowie der Gerätschaften im Rahmen der Arbeitsstunden zu leisten.

Mindestarbeitsstunden pro Jahr:

Jugendliche und Kinder (bis 18 Jahre)	8 Stunden
Erwachsene	16 Stunden
Erwachsene mit Behinderung	8 Stunden
Erwachsene (ab 60 Jahren)	8 Stunden
Passives Mitglied	0 Stunden

Angerechnet werden alle tatsächlich geleisteten Stunden (auch die Mithilfe bei Turnieren). Diese Arbeitsstunden sind wie folgt zu leisten:

- mindestens $\frac{1}{4}$ der Stunden für die Platzpflege
- mindestens $\frac{1}{4}$ der Stunden während eines Turnieres /z. B. Küchendienst

der Rest ($\frac{1}{2}$) kann nach Belieben am Platz, während eines Turniers oder für sonstige Projekte verwendet werden.



Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde sind 20 Euro zu entrichten.

Die Vorstandschaft und Ausbilder sind von den Arbeitsstunden freigestellt, dennoch geleistete Arbeitsstunden werden, wie bei allen Mitgliedern, schriftlich festgehalten.

§ 4 Zahlweise

Der Beitrag, die Aufnahmegebühr sowie die Gebühr für nicht geleistete Arbeitsstunden werden grundsätzlich mittels Einzugsverfahren eingezogen. Der Einzug erfolgt zum 1.3. jeden Jahres.

Karten sind in bar beim jeweiligen Gruppenleiter zu bezahlen.

Andere Zahlungsweisen sind nur in Ausnahmefällen möglich.

§ 5 Aufnahme und Kündigung

Die Aufnahme zum ordentlichen aktiven Mitglied kann erst nach dem Erwerb einer 10er Karte erfolgen. Dies gilt auch, wenn ein passives Mitglied aktiv werden möchte ohne vorher schon einmal aktiv gewesen zu sein.

Der Mitgliedsbeitrag und die Anzahl der zu leistenden Arbeitsstunden werden bei unterjährigem Eintritt anteilweise berechnet. Für jeden Monat der Mitgliedschaft bis Jahresende beginnend mit dem Eintrittsmonat wird 1/12 des Beitrags bzw. der Arbeitsstunden verrechnet. Alle anderen Beiträge und Gebühren wie z. B. die Aufnahmegebühr oder die Beiträge für zusätzliche Hunde, sind immer voll zu bezahlen.

Mit der Aufnahme in unseren Verein erwirbt man automatisch eine Mitgliedschaft im BLV (Bayerischer Landesverband für Hundesport e. V.). Der Mitgliedsbeitrag wird von der HSG Franken Schnauzen e. V. abgeführt.

Eine Kündigung kann jederzeit, muss jedoch bis zum 30. 9. des laufenden Jahres schriftlich beim Vorstand erfolgen, ansonsten verlängert sich die Mitgliedschaft stillschweigend um ein weiteres Jahr. Eine Beitragsrückerstattung erfolgt nicht.

§ 6 Platzordnung

Die Platzordnung ergänzt die bestehende Geschäftsordnung.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt zum 01. Mai 2016 in Kraft.